(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Novalin-D** 

☐ Ersetzt Ausgabe vom 14.01.2014Ausstellungsdatum: ☐ Druckdatum:0108.06.2015.06.2015

## 1. Identifikation des Produktes und des Herstellers

## 1. Produktidentifikator

Handelsname Novalin-D

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung Sa

Saures Entoxidations-Tauchbad auf wässriger Basis

Identifizierten Verwendungen

Einschränkungen der Anwendung Keine Einschränkungen bekannt

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant Bullnheimer & Co. GmbH & Co. KG

Im Tal 12

86179 Augsburg

Telefon 0821 80850 -0 Fax 0821 80850-90

Email (Sicherheitsdatenblatt) info@bullnheimer.de
Internet www.bullnheimer.de

1.4 Notfallnummer

Notfallnummer 0821/80850-0

Notfallauskunft Mo.-Do.: 8:00-16:00 Uhr, Fr. 08:00 – 13:00

Uhr

## 2. Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

#### 2.1.1 Einstufung nach 1272/2008/EG:

Gefa	ahrenkategorie	H-Sätze	Wortlaut der R-Sätze
Aug	enreiz. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Carc	2. 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Rep	r. 2	H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Aqu	a.chron.3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.1.2 Einstufung nach 67/548/EWG:

Gefahrenkategorie	R-Sätze	Wortlaut der R-Sätze
Gesundheitsgefahren (Xn)	40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
	63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
Reizend (Xi)	36/38	Reizt die Augen und die Haut

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

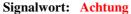
## **Novalin-D**

□ Ersetzt Ausgabe vom 14.01.2014Ausstellungsdatum: □ Druckdatum:0108.06.2015.06.2015

Umweltgefahren	52/53	Schädlich	für	Wasserorganismen,	kann	in	Gewässern
		längerfristig schädliche Wirkungen haben.					

## 2.2 Kennzeichnung nach GHS:

#### 2.2.1 Gefahrensymbole:







## 2.2.2 Gefahrenhinweise / Sicherheitsratschläge

H-Sätze	Wortlaut
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

P-Sätze	Wortlaut
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 +	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
P338	Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Inhalt/Behältnis gemäß Vorschriften entsorgen.

## 2.2.3 Kennzeichnungspflichtige Inhaltsstoffe:

Thioharnstoff

#### 2.3 Sonstige Gefahren:

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Schäden für die Gesundheit oder die Umwelt zu erwarten.

## 3. Zusammensetzung / Angabe zu den Bestandteilen

### 3.1 Chemische Charakterisierung: Gemisch; saures Entoxidations-Tauchbad auf wässriger Basis

CAS#	Name	67/548/EG	1272/2008/EG	Anteil	EG#
62-56-6	Thioharnstoff	Xn, R22-40-63	Augenreiz. 2 H319	5-20 %	200-543-5
	REACH-Registrierungsnummer	N, R51/53	Carc. 2 H351		
	-		Repr. 2 H361d		
			Aqua.chron.2 H411		
7664-93-9	Schwefelsäure	C, R35		< 5 %	231-639-5

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### **Novalin-D**

☐ Ersetzt Ausgabe vom 14.01.2014Ausstellungsdatum: ☐ Druckdatum:0108.06.2015.06.2015

	REACH-Registrierungsnummer 01-2119458838-20		Met. Corr.1 H290 Skin Corr. 1A H314		
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20EO)	Xn, R22 Xi, R41	Eye Dam.1 H318, Acute Tox.4 H302	< 3 %	Polymer
	REACH-Registrierungsnummer Polymer				

#### 3.3 Zusätzliche Hinweise:

Die Klassifizierung entspricht der aktuellen EG-Verordnung und ist ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und Angaben der Hersteller.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

+

Nach Einatmen: -

Nach Hautkontakt: Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei

anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und sofort ärztlichen Rat

Nach Verschlucken: einholen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Geeignete Löschmittel:

Wasser

#### 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine

# 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

## 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Umluft

Unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

#### 5.5 Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Keine

Bullnheimer & Co GmbH & Co. KG

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## **Novalin-D**

☐ Ersetzt Ausgabe vom 14.01.2014Ausstellungsdatum: ☐ Druckdatum:0108.06.2015.06.2015

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Kleinere Mengen mit Wasser wegspülen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

## 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Handhabung

#### 7.1.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine

#### 7.2. Lagerung

#### 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Frostfrei lagern

#### 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise Nicht

zusammen mit Lebensmitteln lagern.

## 7.2.3 Lagerklasse nach VCI

\_

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Grenzwerte nach TRGS 900:

nicht gelistet

### Biologische Grenzwerte nach TRGS 903: nicht

gelistet

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine technischen Maßnahmen erforderlich

#### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Schutzkleidung:

Normale Arbeitsschutzkleidung (z.B. Baumwolle).

### Handschutz:

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie



(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## **Novalin-D**

☐ Ersetzt Ausgabe vom 14.01.2014Ausstellungsdatum: ☐ Druckdatum:0108.06.2015.06.2015

89/686/EWG und der sich daraus ergebenen Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Beständigkeit ist nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist bei dem Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und zu beachten.



Für das Produkt sind Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk / Nitrillatex geeignet (Permeationszeit > 480 min, Schichtdicke ≥ 0,11 mm)

#### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166) beim Arbeiten mit Chemikalien immer empfohlen.



### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Nach der Arbeit Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Allgemeine Angaben

Form: flüssig
Farbe: klar
Geruch: Schwefel

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Novalin-D** 

☐ Ersetzt Ausgabe vom 14.01.2014Ausstellungsdatum: ☐ Druckdatum:0108.06.2015.06.2015

### 9.2 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Gefrierpunkt: ca. - 5 °C Siedepunkt/Siedebereich: ca. 100°C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgrenzen: nicht explosiv

Dampfdruck: keine Daten vorhanden

 $\begin{array}{lll} \mbox{Dichte:} & (20\mbox{°C}) & \mbox{ca.1,035 g/cm3} \\ \mbox{L\"{o}slichkeit in Wasser:} & (20\mbox{°C}) & \mbox{unendlich} \end{array}$ 

pH-Wert: 2 (als Konzentrat)

Viskosität: (20°C) < 10 mPa s

#### 9.3 Sonstige Angaben

Keine

#### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Bedingungen bei denen das Produkt stabil ist:

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

#### 10.2 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei der Reinigung von angelaufenem Silber entsteht bei der Reinigung mit Novalin-D Schwefelwasserstoff. (Ag<sub>2</sub>S (schwerlöslich) + Thioharnstoff- + 2 H+ ——> 2 [Ag(Thioharnstoff)]+ (löslich) + H<sub>2</sub>S). Bei größeren Mengen entsteht entsprechend viel Schwefelwasserstoff. Schwefelwasserstoff ist giftig. Der Geruch nach "faulen Eiern" wird schon in kleinsten Mengen wahrgenommen, weit unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte. Schon bei Schwefelwasserstoff-Konzentrationen > 200 ppm ist der Schwellwert für die Betäubung der Geruchsrezeptoren erreicht. Bei Reinigungsarbeiten mit Novalin-D sollte deshalb unter einer Absaugvorrichtung gearbeitet werden, auf jedem Fall für ausreichende Mengen Frischluft gesorgt werden.

## 10.3 Zu vermeidende Stoffe:

Reagiert mit Laugen unter Wärmeentwicklung.

#### 10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgemäßer Anwendung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte

#### 10.5 Sonstige Angaben

Keine

#### 11. Angaben zur Toxikologie

#### 11.1 Akute Toxizität einzelner Inhaltsstoffe:

CAS#	Stoffbezeichnung	LD <sub>50</sub> - oral	LD <sub>50</sub> - dermal	LC <sub>50</sub> - inhalativ/4h
62-56-6	Thioharnstoff	1750 mg/kg (rat)	2800 mg/kg (rab)	> 0.1  mg/kg (rat)
7664-93-9	Schwefelsäure	2140 mg/kg (rat)		

#### 11.2 Reiz- und Ätzwirkung:

*Nach Hautkontakt*: Kann zu Reizungen führen.

Nach Augenkontakt: Einwirkung auf die Augen kann Schäden verursachen.

Nach Verschlucken: Kann zu Verätzungen führen.

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## **Novalin-D**

☐ Ersetzt Ausgabe vom 14.01.2014Ausstellungsdatum: ☐ Druckdatum:0108.06.2015.06.2015

#### 11.3 Sensibilisierung:

Langandauernder Hautkontakt kann zur Sensibilisierung führen. Möglichkeit einer Photosensibilisierung.

#### 11.4 Subakute/chronische Toxizität:

Keine Daten vorhanden.

#### 11.5 CMR-Wirkungen:

Karzinogenität: (Thioharnstoff): IARC: Gruppe 3

#### 11.6 Weitere Angaben

Siehe aktueller Eintrag in RTECS für vollständige Informationen. Möglich fruchtschädigender Stoff. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsmäßiger Verwendung, verursacht das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

#### Akute Toxizität:

CAS#	Stoffbezeichnung	Art	Methode	Wert
62-56-6		Pseudomonias putida	EC <sub>10</sub>	1265 mg/l
	Thioharnstoff	.1	EC50/48h	> 500 mg/l
	THIOHAMISTOTI		IC50/72h	360 mg/l
		Brachydanio rerio	EC50/17h	> 10000 mg/l

#### 12.2 Mobilität und Verhalten in Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist sehr leicht wasserlöslich

#### 12.3 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Das Produkt ist entsprechend den Richtlinien (OECD) biologisch abbaubar. Die eingesetzten Tenside entsprechen der EG-Verordnung Nr. 648/2004.

#### 12.4 Weitere Hinweise:

Wassergefährdungsklasse: 2 (VwVwS, Anhang 2), wassergefährdend

Enthält keine organisch gebundenen Halogene (AOX) und keine organischen Komplexbildner gemäß Anhang 49 der Abwasserverordnung. Gefahr in Gewässern durch pH-Verschiebung.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern (AVV) ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### 13.2 Entsorgung von Restmengen oder verschmutzter Ware:

Kleine Restmengen können unter Berücksichtigung lokaler Vorschriften dem Abwasser zugegeben werden. Große Mengen an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen übergeben.

#### 13.3 Verunreinigte Verpackung:

Übergabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Behälter vollständig entleeren.

## 13.4 Sonstige Hinweise:

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## **Novalin-D**

☐ Ersetzt Ausgabe vom 14.01.2014Ausstellungsdatum: ☐ Druckdatum:0108.06.2015.06.2015

keine

## 14. Information für den Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland):

Kein Gefahrgut im Sinne des ADR/RID

Hinweis: Kennzeichung nach CLP-Verordnung:

Novalin-D ist ein Gefahrstoff aber kein Gefahrgut. Beim Versand nach der neuen CLP muss dann die Kennzeichnung auch auf die Außenverpackung.

#### 15. Vorschriften

# 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Richtlinie 67/548/EWG "Stoff-Richtlinie"

Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe "Stoff-Richtlinie", mit Nachträgen (Verordnung wurde aufgehoben!)

#### Richtlinie 1999/45/EG "Zubereitungs-Richtlinie"

Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechtsund Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen "Zubereitungs-Richtlinie", mit Nachträgen (Verordnung wurde aufgehoben!)

#### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen

#### Wassergefährdungsklasse:

2 (VwVwS, Anhang 2); wassergefährdend

## Störfallverordnung:

Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung

#### **VOC-Gehalt:**

0 % VOC

## Inhaltsstoffe nach 648/2004/EG

Nichtionische Tenside < 5%

#### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsberichte für einzelne Inhaltsstoffe sind derzeit nicht erhältlich.

## 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungen des Sicherheitsdatenblatts (SDB) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## **Novalin-D**

□ Ersetzt Ausgabe vom 14.01.2014Ausstellungsdatum: □ Druckdatum:0108.06.2015.06.2015

Als Grundlage dienten die Sicherheitsdatenblätter der Hersteller.

#### 16.2 Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

#### 16.3 Relevante R-Sätze:

Dieser R-Satz/Sätze gilt/gelten für den/die Inhaltsstoffe und gibt, geben nicht unbedingt die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung ist in Kapitel 2 aufgeführt.

- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

#### 16.4 Relevante H-Sätze:

Dieser H-Satz/Sätze gilt/gelten für den/die Inhaltsstoffe und gibt, geben nicht unbedingt die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung ist in Kapitel 2 aufgeführt.

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschädigung.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 16.5 Abkürzungen

Bedeutung
: Technische Regeln Gefahrstoffe
: Arbeitsplatzgrenzwert
: Biologischer Grenzwert
: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis
: Letale Dosis
: Letalkonzentration
: Effektive Konzentration
: Chemical Abstracts Service
: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
: Global Harmonised System
: Classification, Labeling and Packaging
: Ausschuss Gefahrstoffe

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## **Novalin-D**

□ Ersetzt Ausgabe vom 14.01.2014Ausstellungsdatum: □ Druckdatum:0108.06.2015.06.2015

OECD	: Organisation for Economic Co-operation and Development
ADR	: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
REACH	: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

Die vorstehenden Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Wir bitten Sie, diese Blätter unverzüglich allen Personen zugänglich zu machen, die für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und für den Umgang mit den Produkten verantwortlich sind.

Sicherheitsdatenblatt ausstellender Bereich: info@bullnheimer.de